

Stadtverordnetenversammlung Wittstock/Dosse
Beschluss-Nr.: 246-2022-SVV

Satzung über die Mittagsversorgung der städtischen Kindertagesstätten der Stadt Wittstock/Dosse (Essengeldsatzung) vom 18.10.2018, zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 28.09.2022

(Lesefassung)

Gemäß §§ 3 und 28 (2) Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18]) in Verbindung mit den §§ 17 und 17a des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (Kindertagesstättengesetz – KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I/04, Nr. 16 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 42])), hat die Stadtverordnetenversammlung Wittstock/Dosse in ihrer Sitzung am 28. September 2022 folgende 4. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Grundsatz

Diese Satzung regelt die Bereitstellung eines Mittagessens sowie die Abrechnung des Zuschusses zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen (Essengeld) an den Öffnungstagen aller Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Wittstock/Dosse für Kinder mit gültigem Betreuungsvertrag in Kinderkrippe, Kindergarten sowie in der Ferienbetreuung des Hortes.

§ 2

Bereitstellung und Abrechnung

- (1) Die Bereitstellung eines Mittagessens sowie die Abrechnung des Essengeldes erfolgt durch ein von der Stadt Wittstock/Dosse beauftragtes Unternehmen.
- (2) Die Personensorgeberechtigten schließen einen Vertrag mit dem beauftragten Unternehmen und zahlen das Essengeld an dieses.

§ 3

Essengeld

- (1) Das Essengeld für das Jahr 2023 wird mit 1,96 Euro pro Mahlzeit festgelegt.
- (2) Zum 01.01. eines jeden Jahres wird das Essengeld unter Einbeziehung der jährlichen Veränderung des Verbraucherpreisindex für Deutschland (Inflationsrate) des Vorvorjahres angepasst.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

	Beschlussfassung	Ausfertigung	Bekanntmachung	Inkrafttreten
Essengeldsatzung	17.10.2018	18.10.2018	03.11.2018	01.01.2019
1. Änderungssatzung	25.09.2019	16.10.2019	20.12.2019	01.01.2020
2. Änderungssatzung	24.03.2021	25.03.2021	31.03.2021	01.04.2021

3. Änderungssatzung	24.11.2021	30.11.2021	18.12.2021	01.01.2022
4. Änderungssatzung	28.09.2022			01.01.2023